

## **Merkblatt zum Übergang des Grundstückes durch Erbfolge**

Sachbearbeitende Stelle:  
Hansestadt Rostock  
Finanzverwaltungsamt  
Abt. Kommunale Steuern und Abgaben  
Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigung, Zweitwohnungssteuer  
St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Geht ein Grundstück durch Erbfolge an die Erbinnen oder Erben bzw. Erbengemeinschaft über, ist eine Kopie des Erbscheines an das

**Finanzamt Rostock  
Sachgebiet Bewertung  
Postfach 20 10 62  
18071 Rostock**

bzw.

**Finanzamt Ribnitz-Damgarten  
Auf der Sandhufe 3  
18311 Ribnitz-Damgarten**

und eine Kopie an die

**Hansestadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Finanzverwaltungsamt  
18050 Rostock**

zu senden.

Bei einer Erbengemeinschaft ist darauf zu achten, dass diejenige oder derjenige, der die steuerlichen Belange für die Erbengemeinschaft wahrnimmt, eine Vollmacht mit der Unterschrift aller Erbinnen oder Erben mit der Kopie des Erbscheines an beide Ämter übergibt. Dieses gilt ebenfalls bei einer Verwaltung des Hauses.

Schulden mehrere Personen für das Grundstück die Abgaben, so haften diese Personen gesamtschuldnerisch. Der Bescheid richtet sich dann mit Wirkung für und gegen alle Eigentümer. Liegen bei diesem Grundstück die Voraussetzungen vor, werden Sie in ihrer Eigenschaft als Gesamtschuldner durch diesen Bescheid in Anspruch genommen. Jeder Gesamtschuldner schuldet nach § 44 der Abgabenordnung schuldet die gesamte Leistung.

### **Grundsteuer**

Das Finanzamt Rostock bzw. Finanzamt Ribnitz-Damgarten erlässt einen Einheitswert- und Grundsteuerermessbescheid zum 01.01. des Folgejahres nachdem das Erbe angetreten wurde.

Die Hansestadt Rostock setzt auf der Grundlage des Einheitswert- und Grundsteuerermessbescheides die Grundsteuer der neuen Eigentümerin oder des neuen Eigentümers des Grundstückes fest.

### **Straßenreinigungsgebühren**

Im Falle des Eigentümerübergangs bleiben die bisherigen Eigentümer bis zum Ablauf des Monats, in dem der Übergang stattgefunden hat, Gebührenschuldner. Bei einem Übergang des Eigentums sind sowohl die bisherigen als auch die neuen Eigentümer verpflichtet, den Übergang anzuzeigen. Für die Aufhebung bzw. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr ist die Kopie des Kaufvertrages, Tag des Lastenüberganges auf den neuen Eigentümer und/oder das Eingangsdatum der letzten Kaufpreistrate erforderlich.